

## Bewertungsbericht zum Akkreditierungsantrag der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien

Bezeichnung des Studiengangs laut PO	Bezeichnung Abschluss	Studienbeginn/ Ersteinrichtung	Leistungspunkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots (Vollzeit, berufsbegl. Dual)	Jährliche Aufnahmekapazität
Medien-Management	B.A.	WS 2008/2009	180	6	Vollzeit	30

Dokumentation zum Antrag eingegangen am 3. März 2009

Datum der Peer-Review: 28. Oktober 2009

Betreuender Referent: Michael Weimann

Gutachter(innen):

- **Herr Prof. Dr. Mike Friedrichsen (Fachgutachter)**  
Stuttgart Media University Institute for Media Business (IMB) - Büro Berlin
- **Frau Patricia Grünberg (Studentische Gutachterin)**  
Studentin der Universität Leipzig im Masterstudiengang Communication Management  
(zuvor Bachelorabschluss in Medienforschung / Medienpraxis an der TU Dresden)
- **Frau Prof. Dr. Claudia Loebbecke (Fachgutachterin)**  
Universität zu Köln, Seminar für Allg. BWL, Medien- und Technologiemanagement
- **Herr Bernd Reinecke (Berufsvertreter)**  
REINECKE NEW MEDIA, Marketing & Kommunikation (Stuttgart)

Hannover, den 20. November 2009

### Abschnitt I: Studiengangsübergreifende Kriterien zur Akkreditierung

#### 1 Systemsteuerung der Hochschule (Kriterium 1, AR-Drs. 15/2008)

Die Gutachter(innen) sehen das Kriterium 1 als erfüllt an.

Die Hochschule hat in den Antragsunterlagen darlegen können, dass sie über ein konsistentes Konzept der Qualitätssicherung verfügt. In den Gesprächen vor Ort konnte sie die Gutachter(innen) davon überzeugen, dass dieses Konzept im Hochschulalltag Anwendung findet und in seinen Elementen umgesetzt wird.

Die Hochschule setzt ein im Jahr 2006 formuliertes und in den Antragsunterlagen ausgewiesenes Strategiekonzept um, welches sicherstellt, dass die Qualitätsbemühungen auf ein gesamtkonzeptionelles Ziel ausgerichtet sind.

Die Hochschule hat deutlich das Profil einer klassischen Fachhochschule entwickelt, indem sie ihre Ziele in Richtung einer gelebten Praxisorientierung ausgerichtet hat. In den Antragsunterlagen als auch in den Gesprächen vor Ort konnte die Hochschule deutlich machen, dass diese Ausrichtung vom Markt angenommen wird. Durch Kooperationsbeziehungen zu lokalen Firmen kann die Hochschule das Feedback des Marktes zur zielorientierten Weiterentwicklung der Studiengänge nutzen. Die vertiefende Vernetzung mit Medienunternehmen wird angestrebt. Die Hochschule ist sich, nicht zuletzt aufgrund des Feedbacks der Kooperationspartner, der Entwicklungsmöglichkeiten des Studiengangs bewusst.

Die Gutachter(innen) konnten feststellen, dass die Hochschule sich ein Leitbild gegeben hat, in welchem sie ihr Verständnis von Qualität dokumentiert hat.

Die Qualität der Lehre wird u.a. durch Evaluationen aller Lehrveranstaltungen gesichert. Dies wurde in den Antragsunterlagen dargelegt und im Gespräch mit den Studierenden bestätigt. Es ist sichergestellt, dass die Studierenden eine Rückmeldung über die Ergebnisse der Evaluationen erhalten. Die Ergebnisse der Evaluationen führen laut Aussagen der Hochschulvertreter(innen) als auch der Studierenden zu Konsequenzen, mit denen mögliche festgestellte Missstände zeitnah abgestellt werden.

Zur Sicherung der Qualität hat die Hochschule zwei Senatsrichtlinien entworfen, nach denen sie arbeitet. Die Richtlinien betreffen zum einen die Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum anderen die Förderung von Forschung und Entwicklung.

## **2 Durchführung der Studiengänge (Kriterium 5, AR-Drs. 15/2008)**

Die Gutachter(innen) sehen das Kriterium 5 als zum Teil erfüllt an.

Die Lehre des Studiengangs ist auf Basis der vorgelegten Kapazitätsberechnung gesichert. Der Eindruck wurde in den Gesprächen bestätigt. Derzeit ist von vier vorgesehenen Professuren allerdings nur eine besetzt. Aus den Gesprächen vor Ort wurde deutlich, dass das Dekanat und die Hochschulleitung für eine zügige Besetzung der drei weiteren Professuren sorgen werden. Die Gutachter(innen) sehen einen unwesentlichen Mangel in der Lehrversorgung des Studiengangs. Zur nachhaltigen Sicherung der Lehrversorgung müssen die drei noch unbesetzten Professuren fachlich einschlägig besetzt werden. Bis zur endgültigen Stellenbesetzung ist die fachliche Vertretung der Professuren nachzuweisen.

Die Zulassung von 30 Studierenden/Jahr ist auf der Grundlage der personellen Ressourcen (alle besetzten Professuren) angemessen und sollte diese Zahl ohne die Schaffung zusätzlicher Professuren nicht übersteigen.

Die Gutachter(innen) empfehlen, die Lehrveranstaltungen in den Modulen durch Lehrende aus der Praxis zu verstärken (z.B. die Bereiche der hochwertigen Medienproduktion und der Kostenkalkulation betreffend). Vor allem in den ersten Semestern sollten projektorientierte Module entsprechend berücksichtigt werden.

Im Rahmen des Studiengangskonzepts sind unterstützende Angebote für die Studierenden vorgesehen. Hierzu gehören Studierenden-Servicebüros, welche an allen Standorten der FH vorhanden sind. In diesen Büros können sich die Studierenden zu den Themen Studienangebot, Zulassung und Einschreibung, Praxissemester und Berufspraxis, Studium und Praktikum im Ausland sowie Studium an der FH für ausländische Studierende beraten lassen. Darüber hinaus gibt es für die Schwerpunkte Studienberatung, Berufspraxis, Immatrikulation und Internationales jeweils noch eigene Fachbüros zur Beratung der Studierenden.

Die Hochschule bietet für Studierende, die eine Prüfung zu wiederholen haben, Tutorien an, die zur Verbesserung der Prüfungsnote beitragen sollen. Die Hochschule ermöglicht hiermit eine Wiederholung im Folgesemester, selbst wenn die dazugehörige Lehrveranstaltung dann nicht angeboten wird.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt die Hochschule unter anderem bei allen Neu- und Umbauvorhaben und achtet auf eine barrierefreie und behindertengerechte Ausstattung der Gebäude. Vorhandene Barrieren konnten in den letzten Jahren durch Nachrüstung und Modernisierung von Aufzügen, Überbrückung von Treppen durch Rampen und den Einbau von selbstschließenden Türen abgebaut werden. Weitere Maßnahmen sind laut Antragsdokumentation in Planung. Die Prüfungsordnung enthält darüber hinaus eine Regelung zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung.

Die Gutachter(innen) konnten sich vor Ort davon überzeugen, dass die räumliche Ausstattung des Studiengangs sichergestellt ist. Neben einem großzügigen Raumkonzept verfügt der Standort außerdem über Möglichkeiten der Erweiterungen, die derzeit mit dem Neubau eines weiteren Gebäudes genutzt und umgesetzt werden. Die sächliche Ausstattung des Studiengangs ist mit dem Neubau des weiteren Gebäudes gemäß der in der Antragsdokumentation gemachten Planung zu erweitern. Die betrifft vor allem eine Erweiterung der Video- und Ton-Technik um weitere Studios.

Die Literaturversorgung des Standorts bewerten die Gutachter(innen) als ausreichend. Sie empfehlen, die Literatur im Fachbereich Medien und vor allem Medienmanagement auszubauen.

### **3 Prüfungssystem (Kriterium 6, AR-Drs. 15/2008)**

Die Gutachter(innen) sehen das Kriterium 6 als zum Teil erfüllt an.

Für den zu akkreditierenden Studiengang liegt eine Prüfungsordnung vor, für die eine Rechtsprüfung testiert wurde.

Die Gutachter(innen) beurteilen den Studiengang unter dem Aspekt der Prüfungsbelastung als studierbar. Die Prüfungen des zu akkreditierenden Studiengangs orientieren sich an im

Modulkatalog definierten Bildungszielen. Die Prüfungen weisen einen inhaltlichen Bezug zu den Modulen auf und schließen diese ab.

Die aktuelle Zulassungsordnung wurde den Gutachter(inne)n auf Anfrage nachgereicht. Sie genügt den Anforderungen an eine Zulassungsordnung.

Für das Modul Wirtschaftsenglisch ist im Modulkatalog eine Vorleistung ausgewiesen. Dies findet sich nicht in der Beschreibung des Moduls in Anlage 1 der PO wieder. Die Gutachter(innen) sehen in dieser Diskrepanz einen unwesentlichen Mangel. Die Diskrepanz ist aufzulösen.

Die Gutachter(innen) konnten feststellen, dass die Modulprüfungen gewichtet nach den ihnen zugeordneten Leistungspunkten in die Abschlussnote eingehen. Hieraus resultiert, dass mehr als 80% der Endnote durch die studienbegleitenden Modulprüfungen bestimmt werden.

Die Hochschule hat in der Prüfungsordnung geregelt, dass misslungene Prüfungsversuche spätestens im folgenden Semester wiederholt werden können, wenn möglich sogar noch im selben Semester des nicht bestandenen Erstversuchs. Nicht bestandene Prüfungen dürfen zweimalig wiederholt werden. In der Prüfungsordnung sind die Anmeldemodalitäten zu den Modulprüfungen geregelt. Die An- und auch Abmeldung können die Studierenden elektronisch über das System HIS vornehmen. Der Rücktritt von Prüfungen ist in der Prüfungsordnung geregelt. Der Rücktritt von Prüfungen ist nur im ärztlich attestierten Krankheitsfall möglich.

In der Prüfungsordnung findet sich eine Regelung zur Berücksichtigung von den Belangen der Studierenden mit Behinderung.

Da sich der Studiengang derzeit im Aufbau befindet, empfehlen die Gutachter(innen) den veranschlagten Arbeitsaufwand im Laufe der ersten Semester zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

#### **4    Transparenz und Dokumentation (Kriterium 7, AR-Drs. 15/2008)**

Die Gutachter(innen) sehen das Kriterium 7 als erfüllt an.

Die Hochschule macht die Anforderungen des Studiengangs durch die Veröffentlichung der Prüfungsordnung und des Modulhandbuchs für die Studierenden nachvollziehbar. Die Struktur des Studiums wird hieraus für die Studierenden erkennbar.

Die Hochschule hat die Anforderungen des Studiengangs, den Studienverlauf und die Modalitäten der Prüfungen einschließlich Nachteilsausgleichsregelung für Studierende mit Behinderung sowie die Prüfungsordnung für den zu akkreditierenden Studiengang auf ihrer Internet-Seite veröffentlicht.

Die Hochschule stellt den Studierenden ein Diploma Supplement sowie ein Transcript of Records aus. Die Dokumente entsprechen den jeweiligen für sie geltenden Vorgaben und geben Auskunft über Profil und Inhalte des Studiengangs sowie über den individuellen Studienverlauf.

Die Studierenden können bei offenen Fragen Unterstützung durch die in Kapitel 2 beschriebenen Service-Büros erhalten.

## **5 Qualitätssicherung (Kriterium 8, AR-Drs. 15/2008)**

Die Gutachter(innen) sehen das Kriterium 8 als erfüllt an.

Die Hochschule konnte in der Antragsdokumentation überzeugend darlegen, dass sie Verfahren des hochschulinternen Qualitätsmanagements durchführt. Dieser Eindruck bestätigte sich in den Gesprächen mit den Hochschulvertreter(inne)n. Aufgrund der kurzen Phase des Bestehens des Studiengangs lagen bislang keine Auswertungen der Konsequenzen vor. Die Gutachter(innen) zweifeln jedoch nicht daran, dass aus den Ergebnissen des Qualitätsmanagements Konsequenzen zur Qualitätsverbesserung gezogen werden.

Die Vertreter(innen) der Hochschule versicherten in den Gesprächen, dass sie sehr daran interessiert seien, regelmäßige Erhebungen quantitativ auszuwerten. Hierfür wurden die Verfahren in Aussicht gestellt, die sich bei der Qualitätssicherung anderer Studiengänge der Hochschule bereits bewährt haben.

Die Hochschule führt Lehrveranstaltungsevaluationen durch. Hierfür hat sie sich eine Evaluationsordnung gegeben, in der das Evaluationsverfahren einheitlich geregelt wird. In der Evaluationsordnung ist festgehalten, dass die Lehrenden die Ergebnisse der Evaluation mit den Studierenden zeitnah (im selben Semester der Erhebung) besprechen. Der hochschulinheitliche Teil des Fragebogens, mit dem die Evaluation durchgeführt wird, ist verbindlicher Bestandteil der Evaluationsordnung. Er soll durch einen fakultätsspezifischen Teil ergänzt werden.

Die Hochschule erhebt unter dem Titel „Risikomanagement“ systematisch und regelmäßig Kennzahlen über den Verlauf und Erfolg ihrer Studienprogramme. Sie legt in der Antragsdokumentation dar, dass z.B. die Bewerbungen, die Einschreibungen, Abbrecherquoten sowie die Prüfungsbelastungen quantitativ erfasst und ausgewertet werden. Die Gutachter(innen) beurteilen das System als für die Sicherung quantitativer Lehr- und Prüfungsstandards geeignet. Im Rahmen dieses Risikomanagements sichert die Hochschule die Erfolgsmessung und Steuerung im Bereich Studium und Lehre (u.a. Studienverlaufsuntersuchungen und Entwicklung der Studienplatznachfrage).

Es gibt für den zu akkreditierenden Studiengang Kriterien und ein auf sie ausgerichtetes Controlling der Steuerung im Bereich Studium und Lehre (Studienverlaufsuntersuchungen, Entwicklung der Studienplatznachfrage etc.). Den Gutachtern wurde versichert, dass diese Kriterien mit der zukünftigen Durchführung des Studiengangs überprüft werden.

### **Abschnitt II: Auf den Studiengang bezogene Kriterien zur Akkreditierung**

## **1 Bachelorstudiengang Medien-Management**

### **1.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs**

liegt vor

Der Antrag enthält eine Kurzbeschreibung des Studiengangs in deutscher und englischer Sprache. Die Charakterisierung des Studiengangs als grundständiger Vollzeitstudiengang ist zutreffend.

### **1.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten**

-- keine --

### **1.3 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2, AR-Drs. 15/2008)**

Die Gutachter(innen) sehen das Kriterium 2 als erfüllt an.

Durch das Curriculum des Studiums werden generalistische Absolventen ausgebildet. Die Verantwortlichen des Studiengangs sind sich des besonderen Profils des Studiengangs bewusst. Die inhaltliche Ausgestaltung bzw. Modulstruktur wird diesem Qualifikationsziel gerecht.

Die Hochschule konnte in den Antragsunterlagen als auch in den Gesprächen vor Ort überzeugend darlegen, dass sich das Studiengangskonzept an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen orientiert. Die Hochschule macht die Studierenden des Studiengangs mit dem wissenschaftlichen Arbeiten vertraut.

#### Berufsbefähigung (Employability)

Der Studiengang weist vor allem im späteren Verlauf einen hohen Anwendungsbezug auf. Somit werden die Studierenden auf eine Berufsaufnahme direkt nach dem Studium vorbereitet. Das vorgelegte Curriculum lässt aufgrund eines Schwerpunktes auf der praktischen Anwendung des Gelernten erwarten, dass der Studienabschluss berufsbefähigend ist. Durch das curricular verankerte Praktikum haben die Studierenden eine praktische Bezugsmöglichkeit des Gelernten und können bereits im Studium intensiven Kontakt zu einem möglichen späteren Arbeitgeber aufnehmen. Die Gutachter(innen) empfehlen der Hochschule, sicherzustellen, dass Studierende in der Praxisphase die Gelegenheit bekommen, praxisnah an der Kalkulation von Projekten zu arbeiten.

#### Wissenschaftliche Befähigung

Die Gutachtergruppe kann in ausreichendem Maße attestieren, dass die Absolventen des zu akkreditierenden Studiengangs die zu erwartende wissenschaftliche Befähigung erreichen können. Hierzu dienen Module, in denen neben der Wissensvermittlung die Entwicklung systemischer Kompetenzen im Vordergrund stehen (z.B. die Veranstaltung „Einführung wissenschaftliches Arbeiten“ des Moduls „Handlungskompetenz“, 1. Semester oder auch das Modul „Analyse empirischer Daten“, 5. Semester). Die Hochschule legt den Schwerpunkt der

Ausbildung gemäß ihrem Qualitätsverständnis als Fachhochschule auf einen praktischen Bezug der Ausbildung.

#### Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird nach Ansicht der Gutachter(innen) durch den Studiengang gefördert. Die Hochschule hat zu diesem Zweck Module geschaffen, in denen die Schlüsselqualifikationen der Studierenden gestärkt werden. In den Gesprächen wurde exemplarisch die Fähigkeit des Zeit- und Selbstmanagements genannt, welche im Rahmen des Moduls „Handlungskompetenz“, 1. Semester, thematisiert wird. Die Gutachter(innen) beurteilen das Konzept der Hochschule als gut und zielführend.

#### Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (Democratic Citizenship)

Die Studierenden werden durch das Curriculum mit den politischen Aspekten ihres späteren Tätigkeitsfeldes vertraut gemacht. Hierzu gehört vor allem die Wirtschafts- und Medienpolitik (wird als eigene Veranstaltung im Modul „Medienwirtschaft“, 1. Semester, behandelt). Die Studierenden werden in dieser Veranstaltung lt. Modulhandbuch mit der „Begründung medienpolitischer und ordnungspolitischer Eingriffe in ausgewählte Medienmärkte“ vertraut gemacht. Im Modul „Medienmärkte“, 5. Semester, werden als Inhalte u.a. „historische, politische, rechtliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen im nationalen und internationalen Vergleich“ sowie die „Grundlagen staatlicher Regulierung“ behandelt. Die Gutachter(innen) kommen zu dem Urteil, dass der Studiengang die Studierenden zur bürgerschaftlichen Teilhabe befähigt.

Vor Ort wurde deutlich, dass das bisherige Raumkonzept sehr wenige Räumlichkeiten vorsieht, in denen die Studierenden sich zwischen den Veranstaltungen frei aufhalten und austauschen können. Die Gutachter(innen) empfehlen bei der Gestaltung der neuen Räumlichkeiten auch darauf zu achten, dass Räumlichkeiten für gesellschaftlichen und sozialen Austausch innerhalb der Studentenschaft zur Verfügung gestellt werden.

### **1.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem (Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008)**

Die Gutachter(innen) sehen das Kriterium 3 als erfüllt an.

#### 1.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Der Studiengang vermittelt den Studierenden fachliche als auch überfachliche Kompetenzen in einer dem Abschlussniveau entsprechenden Weise. Die Gutachter(innen) sind zu der Überzeugung gekommen, dass das in der Antragsdokumentation beschriebene Konzept den Studierenden die relevanten Qualifikationen vermitteln kann. Der Studiengang vermittelt außerdem Methodenkompetenz in einer der angestrebten Qualifikationsstufe adäquaten Weise und befähigt die Studierenden dazu, einen Wissenstransfer zu leisten.

Die Gutachter(innen) konnten feststellen, dass der Studiengang außerdem die sozialen und kommunikativen Kompetenzen der Studierenden fördert. So dienen einige Studienmodule

explizit der Entwicklung der sozialen und der kommunikativen Kompetenzen, wie z.B. die Veranstaltung „Rhetorik und Präsentation“ des Moduls „Handlungskompetenz“, 1. Semester.

Zur Förderung der sozialen Kompetenzen müssten entsprechende Räumlichkeiten geschaffen werden (s. Empfehlung am Ende Kapitel 1.3). Die Gutachter(innen) empfehlen der Fakultät, sich zukünftig verstärkt um Möglichkeiten zur Etablierung sozialen Engagements zu bemühen.

#### 1.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

##### Studienstruktur und Studiendauer

Der Studiengang ist als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss konzipiert und vermittelt den Studierenden durch seinen Praxisbezug erste Eindrücke von ihren möglichen späteren Berufsfeldern. Das Vollzeit-Bachelorstudium hat eine Regelstudienzeit von 6 Semestern, in denen 180 ECTS erworben werden.

##### Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Die Hochschule hat zur Regelung der Zugangsvoraussetzungen eine Zulassungsordnung entworfen. In dieser Ordnung ist geregelt, dass neben der Hochschulzugangsberechtigung der Studierenden besondere Eignungen berücksichtigt werden. Dies können z.B. zum Studium inhaltlich verwandte belegte Leistungskurse der gymnasialen Oberstufe oder auch inhaltlich verwandte Berufserfahrungen sein.

##### Abschlüsse und Bezeichnungen

Die gewählte Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts (B. A.) ist zutreffend und entspricht den KMK-Strukturvorgaben. Die Studiengangsbezeichnung „Medien-Management“ ist nach Einschätzung der Gutachter(innen) zutreffend für die vermittelten Inhalte des Curriculums.

##### Modularisierung und Leistungspunkte

Die studentische Arbeitsbelastung pro ECTS-Punkt entspricht 30 Stunden. Die Gutachter(innen) haben keinen Zweifel daran, dass die Hochschule die Arbeitslast mit den bereits hochschulweit erprobten Systemen überprüfen und gegebenenfalls anpassen wird. Der angegebene Aufwand entspricht nach Einschätzung der Gutachter(innen) der tatsächlich zu leistenden Arbeitszeit. Für das Modul „Wirtschaftsenglisch“, Semester 3-5, empfehlen die Gutachter(innen) eine zeitnahe Überprüfung der angegebenen Präsenz- und Selbststudienzeiten, da die angegebenen Zeiten für die erwarteten Inhalte nach Ansicht der Gutachter(innen) möglicherweise nicht ausreichend sind.

Die Gutachter(innen) beurteilen die Modularisierung des Studiengangs als befriedigend. Die Module entsprechen den KMK-Strukturvorgaben. Sie stellen thematische Verbindungen von unterschiedlichen Lehrveranstaltungen dar und erstrecken sich nicht über ein Semester hinaus (das Modul „Wirtschaftsenglisch“ bildet hier die einzige Ausnahme). Die Gutachter(innen) empfehlen, Medienrecht im Kontext der Produktion von digitalen Gütern entsprechend zu berücksichtigen (ggf. als eigenes Modul). Darüber hinaus wird empfohlen, die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den Modulen inhaltlich noch einmal zu überprüfen,

da z.B. im Modul MM1 („Grundlagen Medienwirtschaft“) der VWL-Anteil des Studiums subsumiert wurde, BWL ist jedoch mit einem eigenen Modul vertreten.

Die Hochschule erkennt außerhochschulisch erbrachte Leistungen im Rahmen dieses Studiums ECTS-relevant an.

Die Modulbeschreibungen entsprechen den Vorgaben der KMK. Sie enthalten Inhalte und Qualifikationsziele der Module, Lehr- und Prüfungsformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit der Module, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und Noten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand, Dauer der Module. Im Rahmen des Studiengangs werden ausschließlich ganzzahlige ECTS-Punkte vergeben.

#### 1.4.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

-- keine --

#### 1.4.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

-- keine --

### **1.5 Das Studiengangskonzept (Kriterium 4, AR-Drs. 15/2008)**

Die Gutachter(innen) sehen das Kriterium 4 als erfüllt an.

In der Antragsdokumentation als auch in den Gesprächen vor Ort überzeugte die Hochschule die Gutachter(innen) von der Qualität des Studiengangskonzeptes. Der Studiengang verfolgt Ziele, die auf eine schnelle Berufsaufnahme in der Wirtschaft und in den Medien vorbereiten.

Die Gutachter(innen) beurteilen das Konzept des Studiengangs als sehr positiv. Es ist deutlich geworden, dass der Studiengang didaktisch und pädagogisch dem Qualitätsanspruch der Hochschule gerecht wird und die Vermittlung von methodischen und generischen Kompetenzen nach einem zielorientierten Konzept stattfinden soll. Aufgrund des Gespräches mit den Programmverantwortlichen konnte hinsichtlich der definierten Qualifikationsziele die Stimmigkeit des Studienverlaufs einstimmig begründet werden. Es muss dabei berücksichtigt werden, dass der Studiengang sich noch im Aufbau befindet und sich daher noch Änderungen durch die Besetzung der unbesetzten 3 Professuren ergeben können. Die Gutachter(innen) bewerten es als sehr positiv, dass die Hochschule die Entwicklung der generischen Kompetenzen der Studierenden berücksichtigt. Ein Beispiel hierfür ist, dass die Schlüsselqualifikationen der Studierenden curricular verankert aufgebaut werden.

Der Studiengang ist in sich stimmig aufgebaut und scheint den Gutachter(inne)n unter den beschriebenen Betreuungsverhältnissen gut studierbar. Das ermöglichen die Eingangsqualifikationen, die veranschlagten Arbeitsbelastungen wie auch die Prüfungsorganisation. Die Beratungs- und Betreuungsangebote der Hochschule wie auch die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen sind zur Unterstützung der Studierenden geeignet. Die bestehenden

Strukturen und Ressourcen lassen erwarten, dass die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen und generischen Kompetenzen in der erwarteten Qualität erfolgt.

Die Geschlechtergerechtigkeit unterstützt die Hochschule durch ein Gleichstellungskonzept, welches der Antragsdokumentation als Anlage beilag. Die Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel wurde außerdem im Audit „Beruf und Familie“ als familienfreundliche Hochschule zertifiziert.

Das Qualitätsmanagement der Hochschule erscheint den Gutachter(innen) gut ausgebaut zu sein. Es werden Evaluationsergebnisse, Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung als auch zum Absolventenverbleib berücksichtigt. Das in Abschnitt I, Kapitel 5 beschriebene „Risikomanagement“ kontrolliert die relevanten Daten des Studienerfolgs. In den Gesprächen versicherte die Hochschulleitung, dass in diesem Kontext über mögliche Konsequenzen aus den Daten nachgedacht wird (in den anderen Studiengängen besteht bereits ein System zur Umsetzung der Konsequenzen).

## Abschnitt III: Abschließendes Votum der Gutachter(innen)

### 1. Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachter(innen) kommen zu einer positiven Beurteilung des zu akkreditierenden Studiengangs. Hierbei fiel vor allem auf, dass die Anlage eines sehr generalisierten Studiengangs den Studierenden die Möglichkeit offeriert, sich auf einem sehr dynamischen Arbeitsmarkt entsprechend zu orientieren und zu etablieren. Die cross-medialen Inhalte lassen den Studierenden die Möglichkeit, sich medienübergreifend zu positionieren. Bei voller Besetzung der Stellen ist die Betreuungssituation offensichtlich positiv einzuschätzen.

### 2. Empfehlungen:

- Die Gutachter(innen) empfehlen, die Lehrveranstaltungen in den Modulen durch Lehrende aus der Praxis zu verstärken (z.B. die Bereiche der hochwertigen Medienproduktion und der Kostenkalkulation betreffend).
- Die Gutachter(innen) empfehlen, die Literatur im Fachbereich Medien, insbesondere Medienmanagement auszubauen.
- Da sich der Studiengang derzeit im Aufbau befindet, empfehlen die Gutachter(innen) den veranschlagten Arbeitsaufwand im Laufe der ersten Semester zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.
- Vor Ort wurde deutlich, dass das bisherige Raumkonzept sehr wenige Räumlichkeiten vorsieht, in denen die Studierenden sich zwischen den Veranstaltungen frei aufhalten und austauschen können. Die Gutachter(innen) empfehlen bei der Gestaltung der neuen Räumlichkeiten auch darauf zu achten, dass Räumlichkeiten für gesellschaftlichen und sozialen Austausch innerhalb der Studentenschaft zur Verfügung gestellt werden.
- Die Gutachter(innen) empfehlen der Fakultät, sich zukünftig verstärkt um Möglichkeiten zur Etablierung sozialen Engagements bemühen.
- Für das Modul „Wirtschaftsenglisch“, Semester 3-5, empfehlen die Gutachter(innen) eine zeitnahe Überprüfung der angegebenen Präsenz- und Selbststudienzeiten, da die angegebenen Zeiten für die erwarteten Inhalte nach Ansicht der Gutachter(innen) möglicherweise nicht ausreichend sind.
- Die Gutachter(innen) empfehlen, das Curriculum insgesamt noch einmal zu überarbeiten, vor allem hinsichtlich der Gewichtung der inhaltlichen Schwerpunkte (Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft und Medienwissenschaft), des projektorientierten Arbeitens und der Zuordnung der Module zu den jeweiligen Semestern.
- Die Gutachter(innen) empfehlen, Medienrecht im Kontext der Produktion von digitalen Gütern entsprechend zu berücksichtigen (ggf. als eigenes Modul). Darüber hinaus wird empfohlen, die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den Modulen inhaltlich noch einmal zu überprüfen, da z.B. im Modul MM1 („Grundlagen

Medienwirtschaft“) der VWL-Anteil des Studiums subsumiert wurde, BWL ist jedoch mit einem eigenen Modul vertreten.

- Die Gutachter(innen) empfehlen der Hochschule, sicherzustellen, dass Studierende in der Praxisphase die Gelegenheit bekommen, praxisnah an der Kalkulation von Projekten zu arbeiten.

### **3. Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter(innen) empfehlen der SAK, die Akkreditierung des Studiengangs Medien-Management mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B. A.) mit folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 31.10.2008.

### **4. Auflagen wegen unwesentlicher Mängel:**

- Die Gutachter(innen) sehen einen unwesentlichen Mangel in der Lehrversorgung des Studiengangs. Zur nachhaltigen Sicherung der Lehrversorgung müssen die drei noch unbesetzten Professuren fachlich einschlägig besetzt werden. Bis zur endgültigen Stellenbesetzung ist die fachliche Vertretung der Professuren nachzuweisen (Kriterium 5, AR-Drs. 15/2008).
- Die sächliche Ausstattung des Studiengangs ist mit dem Neubau des weiteren Gebäudes gemäß der in der Antragsdokumentation gemachten Planung zu erweitern. Die betrifft vor allem eine Erweiterung der Video- und Ton-Technik um weitere Studios (Kriterium 5, AR-Drs. 15/2008).
- Für das Modul Wirtschaftsenglisch ist im Modulkatalog eine Vorleistung ausgewiesen. Dies findet sich nicht in Anlage 1 der PO. Die Gutachter(innen) sehen in dieser Diskrepanz einen unwesentlichen Mangel. Die Diskrepanz ist aufzulösen (Kriterium 6, AR-Drs. 15/2008).